

# Vermieterbescheinigung

-für behördliche Zwecke-

Herr/Frau

Mieter/in

Anschrift

(Straße, PLZ, Ort)

Vermietete Wohnung

Einzugsdatum

## 1.) Die Nutzung der Wohnung erfolgt als

Hauptmieter  Untermieter  Teilhauptmieter  sonst. Nutzungsberechtigter

## 2.) Die Wohnung wird bewohnt von insgesamt \_\_\_\_\_ Personen.

3.) Handelt es sich um geförderten Wohnraum  ja  nein

EOF

BayWoFG

## 4.) Wohnfläche

Insgesamt	m <sup>2</sup>
davon untervermietet	m <sup>2</sup>
davon gewerblich/beruflich genutzt	m <sup>2</sup>
Anzahl der Räume	

## 5.) Monatliche Mietkosten

Kaltmiete	€
Nebenkosten	€
Heizung	€
Warmwasser	€
Haushaltsstrom	€
Garage/Stellplatz/Garten	€
Sonstiges (z.B. Service/Untermiete)	€
Gesamtmiete	€

6.) Die Heizkosten  sind nicht an den Vermieter zu zahlen  
 sind im Rahmen der Mietzahlungen abzuführen  
 enthalten Warmwasserkosten

7.) Bestehen Mietrückstände?  ja, i.H.v. € \_\_\_\_\_  nein

8.) Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Mieter  ja  nein

Wenn ja, welcher Art? \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Vermieters:	Telefon Vermieter:
Anschrift des Vermieters:	Datum und Unterschrift Vermieter:

## Hinweise zur Erstellung einer Vermieterbescheinigung

Sehr geehrte/r Vermieter/in,

durch die Erstellung einer Vermieterbescheinigung kommt noch kein Mietvertrag zustande. Sie gehen daher mit der Vermieterbescheinigung keinerlei Verpflichtung ein.

**Wichtig: Bitte die Bescheinigung vollständig ausfüllen.**

Leider erhalten wir immer wieder unvollständig ausgefüllte Vermieterbescheinigungen, die dann in der Regel nutzlos für uns sind. Daher beachten Sie bitte, dass **alle** Angaben, die in der Bescheinigung abgefragt werden, für die Behörde wichtig sind.

Beantworten Sie insbesondere folgende Fragen:

- Höhe der Heizkosten (Pauschale oder Vorauszahlung)
- ob Warmwasserkosten in den Heizkosten enthalten sind
- Höhe der Mietnebenkosten ohne Heizkosten (Pauschale oder Vorauszahlung)

### **Wichtiger Hinweis zu den Heizkosten:**

Wenn der Mieter die Heizkosten nicht an Sie abzuführen hat, kreuzen Sie bitte an: „Die Heizkosten sind nicht an den Vermieter zu zahlen“ und lassen Sie das Betragsfeld für die Heizkosten leer. Wenn die Heizkosten aber an Sie zu zahlen sind, müssen Sie unbedingt **getrennt von sonstigen Nebenkosten** eingetragen werden. Fassen Sie also bitte nicht Heizkosten und die Mietnebenkosten zu einem Betrag zusammen, auch dann nicht, wenn Sie mit Ihrem Mieter einen Gesamtbetrag ohne weitere Aufschlüsselung vereinbart haben. Die Wohngeldstelle benötigt die Höhe der Heizkostenpauschale bzw. der Heizkostenvorauszahlung. Wenn Sie mit Vorauszahlungen und jährlicher Nachberechnung arbeiten, müssen Sie ohnehin die Heizkostenvorauszahlung Ihrem Mieter gegenüber exakt beziffern, da Sie nur dann in der Lage sind, eine ordnungsgemäße Jahresabrechnung durchzuführen. Also nochmals: **Heizkosten und Mietnebenkosten getrennt eintragen!**

**Untermietzuschläge, Kosten für Gartennutzung oder Zuschläge für gewerbliche od. berufliche Nutzung** tragen Sie bitte unter „Sonstiges“ ein.